

## **PÜZ- Seminar am Dienstag, 13. Juni 2023**

Wenn jemand pflegebedürftig wird, auch wenn man rechtzeitig Pflege planen möchte oder wenn Angehörige von Pflegebedürftigkeit betroffen sind, tun sich zahlreiche Fragen auf. Diese beantworteten die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts Landkreis Karlsruhe, Standort Stutensee, Frau Alischa Ohlert und Frau Andrea Wedler, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des PÜZ-Seminars umfangreich und kompetent, indem sie über Leistungen der Pflegeversicherung und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige informierten.

Der Pflegestützpunkt arbeitet mit zahlreichen Institutionen des Landkreises zusammen, vor allem mit den Krankenkassen und Pflegekassen, wobei die Beratung immer neutral, kostenfrei und bedarfsorientiert erfolgt; die Beratung unterliegt der Schweigepflicht.

Im Rahmen des Seminars wurde geklärt, welche Angebote für Pflegebedürftige bestehen und wie man einen Pflegegrad beantragt, wie Pflege finanziert werden kann, wie Angehörige entlastet werden können und welche Alternativen zur häuslichen Pflege bestehen.

**Häusliche Krankenpflege** wird ärztlich verordnet und umfasst Grundpflege (das sind körperbezogene Maßnahmen) und Behandlungspflege (diese hat eine medizinische Indikation) sowie hauswirtschaftliche Versorgung, sollte die Person oder ein Angehöriger im selben Haushalt dazu nicht in der Lage sein. Häusliche Krankenpflege wird von der Krankenkasse übernommen (§ 37 SGB V), solange kein Pflegegrad vorliegt (2-5).

Bei **Pflegebedürftigkeit** (nach §14 SGB XI) greifen Leistungen der Pflegekasse. Pflegebedürftigkeit tritt dann ein, wenn die gesundheitliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit Hilfe durch andere erfordert und auf Dauer, mindestens für 6 Monate besteht. Zur Beantragung sind ein Antragsbogen sowie eine Selbstauskunft auszufüllen, es erfolgt eine Begutachtung und der Bescheid, der innerhalb festgelegter Fristen zugeschickt wird,

Gegen den Bescheid kann man innerhalb von vier Wochen Widerspruch einlegen; bei Ablehnung des Widerspruchs ist Klage beim Sozialgericht möglich.

Die Begutachtung umfasst folgende Eckpunkte:

Stufe 0: Die Person kann die Aktivität i.d.R. selbstständig durchführen.

Stufe 1: Die Person kann den größten Teil der Aktivität selbstständig durchführen.

Stufe 2: Die Person kann nur zu einem geringen Teil die Aktivität selbstständig durchführen.

Stufe 3: Die Person kann die Aktivität in der Regel nicht durchführen, auch nicht steuern.

Dabei werden Gestaltung des Alltagslebens, der Mobilität, der kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten, der Verhaltensweisen und der psychologischen Problemlage sowie die Bewältigung der therapiebedingten Anforderungen und Belastungen beurteilt. Beispiele wurden mit den TN anhand der Beurteilungsbögen besprochen.

Die Leistungen der Pflegeversicherung enthalten nach Pflegegrad (2-5) gestaffelte Geldleistungen, wird die Pflege selbst durchgeführt, und Pflegesachleistungen (Unterstützung durch einen Pflegedienst). Diese lassen sich auch kombinieren.

**Tagespflege** ist ein Angebot zur Entlastung pflegender Angehöriger.

Mit dem **Entlastungsbetrag** (125 Euro) nach § 45b SGB X können stundenweise Betreuung zu Hause, hauswirtschaftliche Hilfe, Betreuungsgruppen und Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Kurzzeitpflege finanziert werden.

Ein weiteres Angebot stellen ambulant betreute **Pflegewohngruppen** mit 24- Stunden Betreuung dar; diese werden ab drei Personen eingerichtet.

**Verhinderungspflege** tritt ein, wenn die Pflegeperson ausfällt; diese ist stundenweise zu Hause oder in einem Pflegeheim mit einem Zuschuss durch die Pflegekasse möglich. Für max. acht Wochen im Jahr ist **Kurzzeitpflege** eine Option, wenn häusliche Pflege befristet nicht sichergestellt ist.

**Verbrauchsmittel** werden mit max. 40 Euro pro Monat bezuschusst.

Sollten für den Pflegebedürftigen **Umbaumaßnahmen** im häuslichen Bereich notwendig werden, so können bis zu 4000 Euro je Maßnahme beantragt werden.

Weitere Unterstützung bieten **Hausnotrufanbieter**, ein Sicherheitssystem für 24-Stunden Hilfe in Notlagen. Die Kosten übernimmt bei Alleinlebenden die Pflegeversicherung anteilig ab PG 1.

Sollte dauerhafte Pflege im häuslichen Bereich nicht möglich sein, tritt **vollstationäre Pflege** ein mit gestaffelten Anteilen der Pflegeversicherung je nach Pflegegrad.

## **Angebote der Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe:**

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Entlastungsangebote: Austausch, Gruppen
- Informationsangebote: Perspektiven des Älterwerdens

Ihren Pflegestützpunkt erreichen Sie in Stutensee nach Terminvereinbarung:

Tel. 0721 936 71680

Mo – Fr	09:00 – 12 Uhr
Di	13:30 – 16 Uhr
Do	13:30 – 18 Uhr

Außensprechstunden in Eggenstein- Leopoldshafen, Linkenheim- Hochstetten, Weingarten, Pfinztal.

Auch Hausbesuche sind möglich.

Anleitung:

[So füllen Sie den Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung aus | Verbraucherzentrale.de](#)

Zu den Leistungen von Krankenversicherung und Pflegeversicherung:

[Kranken- und Pflegeversicherung: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](#)